



Wählergemeinschaft Langelsheim  
und für den Landkreis Goslar

**Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim**

24. November 2015

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die Sitzung des Rates am 26.11.2015 stellen wir zu TOP 11 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung) folgenden Antrag:

**Der Beschluss des Rates wird um folgenden Satz ergänzt:**

**„Der Bürgermeister wird gebeten und ermächtigt, die Satzung dahingehend zu überarbeiten, dass an allen Stellen auch die weibliche Form verwandt wird. Er wird ferner gebeten, die Neufassung zu veröffentlichen.“**

**Begründung:**

Es ist inzwischen üblich, auch in Rechtsvorschriften jeweils neben der männlichen auch die weibliche Form zu verwenden, soweit dies sinnvoll und sprachlich vertretbar ist.

Die Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls berücksichtigt diesen Grundsatz weitgehend. Es fällt jedoch auf, dass in einigen Vorschriften (insbesondere in § 11) auf die weibliche Form verzichtet wird. Da hierfür kein sachlicher Grund erkennbar ist, sollte die Satzung diesbezüglich überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka